

Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg 2018 bis 2020

Der Landkreis Trier-Saarburg hat aktuell 148 000 Einwohner, davon sind 24 966 Kinder, Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 12 bis 27 Jahren.

Grundlage für die Planung ist die Struktur der Jugendpflege im Kreis Trier-Saarburg mit sieben Verbandsgemeinden und deren Jugendpflegerinnen und Jugendpflegern sowie den Jugendtreffs in den Verbandsgemeinden mit insgesamt 104 Ortsgemeinden. Die fachliche Planung liegt bei der Fachstelle Jugendschutz des Kreises, die politische und finanzielle Verantwortung bei den Kreisgremien und der Verwaltungsspitze des Landkreises Trier-Saarburg.

Zielgruppen der Maßnahmen sind sowohl die Jugendlichen selbst, die Erziehungsberechtigten als auch die Akteurinnen und Akteure der Jugendarbeit. Damit sind die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendtreffs und der Vereine sowie die Fachkräfte der Sozialen Arbeit (SGB VIII §11-14) im Landkreis Trier-Saarburg gemeint.

Generelles Ziel aller Maßnahmen ist die Suchtprävention, also die mögliche Verhinderung eines riskanten Konsums oder eines Missbrauchs sowie die Frühintervention, das bedeutet das frühe Erkennen einer Sucht-Entwicklung sowie die Vermittlung in eine Suchtbehandlung. Von besonderer Bedeutung wird die Stärkung von Lebens- und Risikokompetenzen bei Jugendlichen sein. Die Angebote sind ressourcenorientiert und setzen somit an den Potentialen der Jugendlichen an. Aber auch der Einbezug der Eltern in Form einer gezielten Elternbildung sowie die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften ist zentraler Bestandteil. Ziel ist es, Eltern Handlungssicherheit zu vermitteln und sie über neu aufkommende Trends im Bereich Suchtmittel zu informieren. Ebenso wird es Fortbildungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte geben, um diese gezielt zu informieren und im Umgang mit konsumierenden Jugendlichen zu qualifizieren.

Das vorliegende Konzept ergänzt das dezentrale Beratungsangebot der Suchtberatung „Die Tür“ an den Standorten Trier, Schweich und Saarburg, um gruppen- und themenzentrierte Angebote für die genannten Zielgruppen. Hierdurch können auftauchende Themen bei Jugendlichen, Eltern und Erziehungsberechtigten sowie Fachkräften aufgearbeitet werden. Die Qualität des Beratungsnetzwerkes wird hiermit hervorgehoben und die derzeitige Angebotsstruktur sinnvoll ergänzt.

In der folgenden Tabelle ist das Angebotsspektrum dargestellt, jeweils hinterlegt mit der Zielgruppe, dem Ziel der Veranstaltung, dem Umfang der Veranstaltung, dem zeitlichen Aufwand pro Veranstaltung sowie pro Monat.

Die in der Tabelle genannten Zeit-Aufwände sind die reinen Arbeitszeiten vor Ort. Zu diesen Werten sind die Vorbereitungs- sowie Fahrzeiten hinzuzuzählen. Diese werden mit einem pauschalen Aufschlag berechnet (s. Tabelle).

Neben den Personalkosten entstehen Sachkosten, die ebenfalls zu vergüten sind (Fahrt- sowie Materialkosten).

Das Projekt hat eine Laufzeit von 2018 bis 2020 und wird am Ende der Laufzeit in Abstimmung mit der Fachstelle Jugendschutz des Kreises auf seine Passgenauigkeit für die Struktur des Landkreises Trier-Saarburg überprüft. Ein Bericht wird dann dem Jugendhilfeausschuss Trier-Saarburg vorgelegt.

Zielgruppe	Titel und Ziele der Veranstaltung	Umfang der Veranstaltung	zeitlicher Aufwand Std/Jahr
Jugendliche im Landkreis, Alter 14 – 27 Jahre	<p><u>Themen:</u> legale und illegale, stoffliche und nicht-stoffliche Süchte (Medien, Glücksspiel)</p> <p>Ziel: eigenverantwortlicher Umgang mit legalen und illegalen Drogen, Entscheidung über Konsum, Ambivalenz, Jugendspezifität des Konsums</p>		
Jugendliche in Jugendzentren und Jugendtreffs der Ortsgemeinden	„Sprechstunden“ vor Ort, nach Bedarf, jugendgerecht, z. B. Thema Führerschein oder Einzelgespräche Einzelfall, themenzentriert	7 Jugendpflegestellen, 10-mal im Jahr à 2 Stunden	140
Jugendliche in Jugendzentren und Jugendtreffs der Ortsgemeinden	„Expertinnen-/Expertenbefragung“ – Gruppenangebot, basierend auf den Interessen und Fragen der Jugendlichen Gruppe, lebensweltorientiert	7 Jugendpflegestellen, die jeweils 2-mal im Jahr das Angebot anfragen können, 3 Std.	42
Jugendliche	Workshops zu Themen Mobbing, kreative Nutzung von Smartphone etc., Nutzung für die Suchtprävention (Apps, BZGA, HaLT)	7 Workshops/Jahr à 3 Std.	21
Jugendliche, Alter 17 Jahre	SKOLL, Selbstkontrolltraining zur Vorbereitung auf Beruf und Führerschein, Stabilisierung, Reduktion oder Beendigung des Konsums, hochschwelliges Angebot	2-mal im Jahr im Kreis, 10 Termine à 2 Std. 2 Trainer bzw. Trainerinnen	80
Jugendliche, Alter 12 - 27 Jahre	Information und Sensibilisierung zum Thema Rauchen, Shishas, E-Zigaretten, E-Shishas, hochschwelliges Angebot	7-mal im Jahr, je 2 Termine à 2 Std.	28
Jugendliche, Alter 13 - 15 Jahre	Alkoholpräventions-Workshop „Tom und Lisa“ (Villa Schöpflin), „Planung einer alkoholfreien Party“ - mit Jugendlichen, hochschwelliges Angebot	7-mal im Jahr, in JUZ oder Schulen, 2 Termine à 2 Std., 2 Trainer bzw. Trainerinnen	56
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren	Information und Qualifizierung von Fachkräften der sozialen Arbeit (SGB VIII §11-15) im Landkreis Trier-Saarburg		
Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Jugendliche, Alter 13 - 15 Jahre	Alkoholpräventions-Workshop „Tom und Lisa“ (Villa Schöpflin), „Planung einer alkoholfreien Party“ – Multiplikatorinnen und Multiplikatoren-schulung, hochschwelliges Angebot	zentral 1-mal im Jahr, 2 Termine à 5 Std., 2 Trainer bzw. Trainerinnen	20

Jugendpflegerinnen und Jugendpfleger der Verbandsgemeinden	Konzeptentwicklung zum Thema Sucht, nach Bedarf, z.B. zum Thema Festkultur in Jugendtreffs, Ortsgemeinden, Schulen, Sport etc. Projektbegleitung	7 Verbandsgemeinden, jeweils 1- mal im Jahr à 10 Stunden „Beratungs-Zeit“	70
Fachkräfte der Sozialen Arbeit (SGB VIII §11-14), ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer, auch in Vereinen	große Fortbildung für alle Mitarbeitenden, TTM-Modell (Transtheoretisches Modell der Motivation), Wissensaktualisierung Sucht und Hilfsangebote und Kooperation, 1-mal im Jahr, neue Stoffe, Medien, etc.	1 Tag à 8 Stunden, 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	16
Fachkräfte der Sozialen Arbeit (SGB VIII §11-14), ehrenamtliche und hauptamtliche Betreuerinnen und Betreuer, auch in Vereinen	MOVE, motivierende Kurzintervention bei konsumierenden Jugendlichen, 1-mal im Jahr	laut Original-Konzeption 4 Tage à 8 Stunden, 2 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter	64
Eltern und Erziehungsberechtigte	Information und Beratung zu illegalen und legalen, stofflichen und nicht-stofflichen Suchtmitteln, Erhöhung der Kompetenzen in Erziehungsfragen		
Eltern von Jugendlichen	Elternveranstaltung „Wie stärke ich mein Kind, wenn...“ Themen bedarfsgerecht, z.B. Rauchen, Shishas, Alkoholkonsum	3 Veranstaltungen pro Jahr à 3 Std.	9
Summe Stunden vor Ort			546
Summe Vor- und Nachbereitung sowie Fahrtzeiten	Pauschale Berechnung		234
Summe gesamt			780

Unter Zugrundelegung der Jahresarbeitszeit-Berechnung der Verwaltung-Berufsgenossenschaft (Zahlen für 2016: aktueller Durchschnittssatz = 1560 Stunden pro Jahr) entspricht die oben berechnete Stundenzahl (für alle Angebote) 50 % einer Vollzeitstelle (780/1560=0,5).

Es wird daher vorgeschlagen, für das Projekt eine 50-Prozent-Teilzeitstelle als Berechnungsgrundlage zu veranschlagen. Die Stelle umfasst auch Zeiten für nicht veranschlagte Tätigkeiten wie Besprechungen, Teamsitzungen, Vorstellung des Projektes in Gremien.

Ansprechperson für die Konzeption seitens der Suchtberatung Trier e. V. Die Tür:

Herr Andreas Stamm, Oerenstraße 15, 54290 Trier, Tel. 0651 17036 - 23

Stand: 15.08.2017

Dezentrales Bildungs- und Qualifizierungskonzept der Suchthilfe und Suchtprävention im Landkreis Trier-Saarburg 2018 - 2020 - Kostenkalkulation, Stand 15.08.2017

Kosten- und Finanzierungsplan			
1 Overhead-Kosten			
Pauschale Kosten für Overhead (Fachliche Begleitung, Verwaltung und Leitung)			<u>3 800,00 €</u>
2 Personalkosten			
Arbeitseinsatz einer sozialpädagogischen Fachkraft, hier Mittelwert aus der Eingruppierung in TVöD-VKA zwischen 9/3 und 10/3, Stand 08/2017. Die Tätigkeiten werden von unterschiedlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Suchtberatung ausgeübt, der Zuschuss des Landkreises bezieht sich somit auf die vereinbarten Leistungen und nicht auf ein personengebundenes Gehalt. Personalkosten für eine Vollzeitstelle für 2018.			
TVöD-VKA, Mittelwert aus			
EG 9, Stufe 3, monatlich	3.143,33€	Mittelwert / Wert	Pro Jahr
EG 10, Stufe 3, monatlich	3.635,65€	3.389,49€	40.673,88€
Jahressonderzahlung in 2017, einmalig	72,52 %	2.458,10€	2.458,10€
Arbeitgeberabgaben (GKV, RV, AV, PV, U1, U2, U3, VBG, BaV, Fortbildung), Summe	31 %		13.370,92€
Summe Vollzeit			56.502,90 €
Anteil Teilzeit, Prozent	50 %		28.251,45 €
Lohnerhöhung 2018 wird bei Bedarf nachverhandelt			
Lohnkosten 2018			<u>28.251,45 €</u>
3 Sachkosten			
Die Sachkostenpauschale orientiert sich an den Sachkosten der Beratungsstelle, Basis Kosten im Jahr 2016 mit jährlichen Kosten in Höhe von 7200 € pro Mitarbeiter (Vollzeit), davon 50 %			3.600,00 €
Fahrtkosten zu den Einsatzorten im Gebiet des Landkreises der Saarburg, ca. 160 Einsätze mit einer durchschnittlichen (einfachen) Entfernung von 20 km gleich 6.400 km à 0,30 €			1.920,00 €
Sachkosten 2018			<u>5.520,00 €</u>
Gesamtausgaben 2018 (in den Jahren 2019 und 2020 werden die Kosten im Rahmen der tariflichen Steigerungen angepasst)			<u>37.571,45 €</u>
4 Finanzierung, 2 Fallkonstellationen:			
4.1 Die Projektkosten werden zu rd. 90 % vom Landkreis Trier-Saarburg übernommen, rd. 10 % der Kosten übernimmt die Suchtberatung Trier			<u>33.771,45 €</u>

e.V.- Die Tür (3 800,00 €, siehe Overhead-Kosten Pkt.1)	
4.2 Es wird ein Antrag an die Aktion Mensch gestellt (Kinder- und Jugendhilfe Projektförderung, Förderung innovativer und präventiver Aktivitäten zur Persönlichkeitsbildung und gesellschaftlichen Teilhabe). Hier können bis zu 70 % der Kosten für drei Jahre übernommen werden. In diesem Fall reduziert sich der jährliche Zuschuss durch den Landkreis auf rd. 20 %, rd. 10% der Kosten übernimmt die Suchtberatung Trier e.V.- Die Tür (3 800,00 €, siehe Overhead-Kosten Pkt.1). Allerdings muss dieser Zuschuss erst bewilligt werden.	<u>7 471, 43 €</u>